

Ordnung
zur Durchführung der Landesverbandssiegerprüfung für Agility im
DVG Landesverband Niedersachsen

1. Zweck der Durchführung

- 1.1. Die Landesverbandssiegerprüfung im Agility (LVSP-A) ist ein Leistungswettbewerb des Landesverbandes Niedersachsen (LV-Nds.) im Agilitysport und dient der Ermittlung Landessieger in der Stufe A3 und J3 als Kombinationswertung in den nach der geltenden Prüfungsordnung (PO) bestimmten Größenklassen.
- 1.2. Eine Teilnahme von Hundesportlern in den Leistungsstufen A1/J1 und A2/J2 im Rahmen der LVSP-A in einer eigenen separaten Veranstaltung (Niedersachsen-Cup A1 und Niedersachsen-Cup A2) ist zulässig. Die Jumpings sind als Prüfung durchzuführen. Beginner und Senioren sind nicht startberechtigt. Aus der Teilnahme an dieser Veranstaltung ergeben sich für A1- und A2- Starter keine weitergehenden Meldeberechtigungen
- 1.3. Die LVSP-A als Kombinationswertung A3/J3 ist Qualifikationsturnier und Pflichtveranstaltung für die Meldeberechtigung zur DVG-Agility Bundessiegerprüfung und der damit verbundenen Weiterqualifikation zu dhv- oder VDH-Meisterschaften gemäß den jeweiligen Ausschreibungen und den geforderten Qualifikationen.
- 1.4. Entscheidungen über Ausnahmegenehmigungen trifft der Obmann für Agility-DVG (OfA) nach Rücksprache mit dem OfA des LV- Nds. bei begründeter Verhinderung, die im Wesentlichen in Krankheit des Hundeführers (HF) oder des Hundes oder aufgrund beruflicher Verhinderung des HF bestehen können, kann der Agility-Sportler nach Genehmigung durch den OfA LV- Nds. an einer LVSP-A eines anderen Landesverbandes des DVG teilnehmen. Dazu ist die Einwilligung des OfA dieses Landesverbandes erforderlich.
- 1.5. Der LV- Nds. vergibt die Ausrichtung der LVSP-A nach Bewerbung der Vereine durch die Mitgliederversammlung. Sollten zum Zeitpunkt der JHV keine Bewerbungen vorliegen, vergibt der LV-Präsident in Absprache mit dem OfA-LV nach eigenem Ermessen die LVSP-A auf nachträglich eingehende Bewerbungen. Der Ausrichter, der auch aus mehreren Mitgliedsvereinen (ARGE) bestehen kann, ist dem OfA des LV Nds. gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der ihn betreffenden Regelungen dieser Ordnung und hat ihn rechtzeitig und laufend über den jeweiligen Stand seiner Vorbereitungen zu unterrichten.

2. Zeitpunkt der Durchführung

Die LVSP-A wird alljährlich am dritten Samstag des Monats Mai durchgeführt. Bei Verlegung der DVG-Agility Bundessiegerprüfung auf einen späteren Termin im Jahr ist eine Verschiebung des Termins der LVSP-A auf einen Samstag zwischen dem dritten Samstag im Mai und dem vierten Samstag vor der DVG-Agility Bundessiegerprüfung zulässig. Eine Verlegung der LVSP-A darf nur unter Beachtung der Meldefrist zur DVG-Agility Bundessiegerprüfung aus zwingenden Gründen erfolgen. Die Entscheidung trifft der OfA in Benehmen mit dem Präsidenten.

3. Leitung

- 3.1. Prüfungsleiter ist der OfA LV- Nds. oder sein Stellvertreter.
- 3.2. Sollte der OfA oder sein Stellvertreter bei der LVSP-A das Amt des Prüfungsleiters nicht ausüben können, kann er die Leitung an eine geeignete Person delegieren.

4. Qualifikation

- 4.1. Startberechtigt sind alle Hundeführer, die in einem dem DVG-LV-Nds. angeschlossenen Verein Mitglied sind und über die geforderten Qualifikationen verfügen.
- 4.2. Meldeschluss ist 14 Tage vor der Agility-Landesverbandssiegerprüfung (Poststempel).
Die Meldungen von Startern der Stufe A3 haben Vorrang. Sollte die Qualifikation für die Stufe A3 unmittelbar am Wochenende vor dem Termin der LVSP-A erworben worden sein, ist die Meldung bis zum Mittwoch (Poststempel) vor dem Termin der LVSP-A zulässig. Die fernmündliche Information der Meldestelle hat bis zum Montag vor dem Termin der LVSP-A 20.00Uhr zu erfolgen. Für diese Aufstiege hat der Veranstalter 3 Plätze frei zu halten. Bei mehr als 3 dieser Meldungen entscheidet der zeitliche Eingang. Bei nicht Inanspruchnahme der Plätze können diese durch die Warteliste vergeben werden.
- 4.3. Die Meldung zur DVG-Agility Bundessiegerprüfung ist nur für DVG-Mitglieder im Rahmen der gültigen DVG-Qualifikation in der Stufe A3 möglich.

5. Titelvergabe und Austragungsmodus

- 5.1. Der Titel „Niedersächsischer Landessieger im Agility“ wird jeweils in den verschiedenen Größenklassen der Stufe A3 vergeben.
- 5.2. Der Titel „Niedersachscupgewinner im Agility 1“ wird jeweils in den verschiedenen Größenklassen der Stufe A1 vergeben.
- 5.3. Der Titel „Niedersachscupgewinner im Agility 2“ wird jeweils in den verschiedenen Größenklassen der Stufe A2 vergeben.

- 5.4. Die Landessieger und die Niedersachsencupgewinner werden am Turniertag aus dem Gesamtergebnis der A-Prüfung und der Jumping-Prüfung ermittelt. Bei Zeit- und Fehlergleichheit entscheidet der bessere A-Lauf; bei weiterer Gleichheit das Los.
- 5.5. Die Prüfungen beginnen grundsätzlich mit dem A-Lauf der jeweiligen Prüfungsstufe. Ausnahmen sind aus begründetem Anlass zulässig. Die Entscheidung trifft der Prüfungsleiter. Die Startreihenfolge des zweiten Laufes erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der Reihungen des ersten Laufes.
- 5.6. Es bleibt dem Ausrichter überlassen, ob er neben den Prüfungsläufen im Agility und im Jumping ein offenes Spiel anbietet.

6. Meldungen

- 6.1. Die Meldung erfolgt auf vollständig und leserlich ausgefüllten und unterschriebenen VDH-Meldescheinen. Bei Jugendlichen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder eine Einverständniserklärung dessen erforderlich.
- 6.2. Das Meldegeld richtet sich nach den aktuell gültigen Beträgen eines Agility-Turniers und ist spätestens am Tag des Meldeschlusses zu entrichten.
- 6.3. Ein Impfpass mit gültiger Schutzimpfung des teilnehmenden Hundes gegen Tollwut, eine gültige Leistungsurkunde und der gültige Mitgliedsausweis des Hundeführers und ggf. der gültige Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers ist am Wettkampftag vor Beginn der Veranstaltung der Wettkampfleitung vorzulegen. Weitere Impfungen können von der Wettkampfleitung in einem zeitlich zu beachtenden Rahmen angeordnet werden, wenn dies durch gesetzliche Bestimmungen oder die Veterinärbehörde gefordert wird.

7. Aufgaben des Ausrichters

- 7.1. Erledigung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden (z. B. Veterinär-, Ordnungsbehörde) und Einholen aller notwendigen Genehmigungen.
- 7.2. Einladung.
- 7.3. Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit dem OfA- LV.
- 7.4. Bereitstellung aller notwendigen Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften der PO, einschl. Startnummern für die Teilnehmer.
- 7.5. Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Zeitmessanlage, Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung des Wettkampfes, Lautsprecheranlage und Mobiltelefone/Funkgeräte sowie Gestellung geeigneter und ausreichender Sanitäreinrichtungen ggf. nach Absprache mit dem OfA- LV.
- 7.6. Stellen der erforderlichen Mitarbeiter und des Wettkampfpersonals.

- 7.7. Abschluss der erforderlichen Versicherungen
- 7.8. Stellen einer geeigneten Fläche gemäß PO.
- 7.9. Sicherstellung Erster Hilfe für Mensch und Hund.
- 7.10. Erstellung eines Kataloges.
- 7.11. Erstellung von Urkunden in Absprache mit dem OfA- LV.
- 7.12. Organisation eines anlassgemäßem Rahmens (Einmarsch/Siegerehrung u.a.) nach Absprache mit dem OfA- LV.

8. Aufgaben des OfA- LV oder seines Stellvertreters

- 8.1. Prüfung und Weitergabe des Terminschutzantrages des Ausrichters.
- 8.2. Einladung des vom OfA-DVG bestimmten Leistungsrichters.
- 8.3. Kontrolle und Abnahme der Wettkampfstätte und der Geräte.
- 8.4. Prüfung der Endergebnisse und Zuarbeit zur Veröffentlichung an den Obmann für Öffentlichkeitsarbeit im LV-Nds.

9. Aufgaben des LV-Vorstandes

- 9.1. Ggf. Erstellung eine Grußwortes durch den LV-Präsidenten.
- 9.2. Durchführung der Siegerehrung in Absprache mit dem Ausrichter.

10. Kosten

- 10.1. Einnahmen, Spenden und Überschüsse wie z.B. Startgelder, Verkaufserlöse, Standmieten verbleiben zur Verfügung des Ausrichters.
- 10.2. Der ausrichtende Verein trägt die Kosten für die Agility- Leistungsrichter und die Siegerpokale (1-3) in jeder Disziplin für die Landessieger und Cup-Gewinner sowie alle anfallenden Kosten für Versicherungen, Urkunden, Genehmigungen, Platzmieten, Kosten für Verbände und ähnliches.
- 10.3. Der LV zahlt dem Ausrichter einen Zuschuss lt. Finanzordnung.
- 10.4. Der LV trägt die Kosten für die Prüfungsleitung.

11. Allgemeines

- 11.1. Anordnungen der Ordnungs- und der Veterinärbehörde sind zu beachten und Folge zu leisten.
- 11.2. Am Termin der LVSP-A wird kein weiterer Termenschutz für ein Agilityturnier im LV gewährt.
- 11.3. Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen anreden sind exemplarisch und gelten auch für das jeweils andere Geschlecht.

Diese Ordnung tritt nach Beschluss des LV-Vorstandes am 14.02.2009 und nach Änderung der Satzung §3 Abs.3 in Kraft